



Bergtheim



6/2019



Oberpleichfeld



Jahrgang 40

Kein Amtsblatt

Juni 2019

Gemeinde Bergtheim

Aus dem Gemeinderat

Protokoll der Gemeinde Bergtheim über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 074-B-GR am Montag, 8. April 2019 im Sitzungssaal Rathaus Bergtheim

I. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister Schlier, Konrad

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister Krüger, Ralf

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeisterin Königer, Angelika

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Besler, Klaus; Endres, Klaus; Fischer, Monika; Friedrich, Arnold; Göbel, Christoph; Hochum, Harald (ab TOP 2 a); Keller, Matthias (ab TOP 2 a); Kremling, Stefan; Lutz, Georg; Peschke, Gudrun; Rinke, Werner; Schäuble, Christoph; Scholl, Edith

Schriftführerin: Pfeuffer, Sandra

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Wagner, Peter (Entschuldigt fehlend)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
2. Bauanträge
 - a) Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Nebenräumen
 - b) Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Stellplätzen; FlrNr.: 4640/35
 - c) Abbruch des bestehenden Wohnhauses und Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage und Geräteraum, Abbruch des Scheunendaches und Wiederaufbau mit geringerer Dachneigung; FlrNr.: 275; Gemarkung Bergtheim
 - d) Abbruch der Dachgeschosse und Aufstockung zu einem Zweifamilienwohnhaus mit Garage; FlrNr.: 4660/90; Gemarkung Bergtheim
 - e) Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Einliegerwohnung; FlrNr.: 1505/7; Gemarkung Bergtheim
 - f) Ausbau Dachgeschoss und Errichtung einer Dachgaube auf FlrNr. 243/29
3. I. Änderung Bebauungsplan Sommerrain II Billigungs- und Auslegebeschluss
4. 11. Änderung F-Plan Unterpleichfeld
5. Beteiligung der Gemeinde Bergtheim an der Pilotstudie Grundwasserschutz

6. Beteiligung der Gemeinde Bergtheim an der Konzepterstellung für die Zusammenarbeit von Bauhöfen im Würzburger Norden
7. Auflösung Mittelschule Kürchnachtal in Estenfeld und Eingliederung in den Einzugsbereich der Mittelschule Unterpleichfeld
8. Informationen
9. Rechnungen

Bürgermeister Schlier eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift

Sachvortrag: Das Protokoll 073-B-GR (öffentlicher Teil) der Gemeinderatssitzung vom 11.03.2019 wurde bereits mit den Sitzungsladungen verschickt (bzw. ins RIS geladen) und ist zu genehmigen.

Beschluss: Das Protokoll 073-B-GR (öffentlicher Teil) der Gemeinderatssitzung vom 11.03.2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

2. Bauanträge

a) Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Nebenräumen

Sachvortrag: Der Antragsteller beantragt im Baugenehmigungsverfahren die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Nebenräumen auf der FlrNr.:1504/20; Gemarkung Bergtheim.

Das Vorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes „Füllgrube“; Plangebiet 2.

In diesem Gebiet ist zulässig:

- Eingeschossige Bauweise zzgl. Dach
- Wandhöhe 4,50 m
- Walm oder Satteldach mit einer Neigung von 38°–48°

Das Bauvorhaben widerspricht diesen Festsetzungen. Es wird Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Plan Füllgrube in folgenden Punkten gestellt:

- Wandhöhe 6,20 m
- Dachneigung 25°

Durch die Befreiung würde ein zweites Vollgeschoss entstehen, das die Vorgabe: „Obergeschoss im Dach liegend“ nicht mehr erfüllen würde.

In der unmittelbaren Umgebung wurde der B-Plan bislang eingehalten. Die Mehrfamilienhäuser im Gebiet „Füllgrube“ liegen im Plangebiet 7. Dort wurde zweigeschossige Bauweise zzgl. Dach festgesetzt.

Es wäre bei einer Ablehnung der Befreiungen durch den Gemeinderat somit keine Ungleichbehandlung erkennbar. Der Gemeinderat möchte darüber beraten, ob die städtebaulichen Ziele durch die Befreiungen noch eingehalten werden. Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg.

Von Seiten des Bauamtes VGem Bergtheim wird hierbei kritisch gesehen, dass der Hausanschlussraum hinter der Garage, direkt auf der Grundstücksgrenze entstehen soll. Dies widerspricht der Privilegierung von Garagen mit angrenzenden Lagerräumen bei Grenzbebauung. Hierdurch entstehen Abstandsflächen, die auf dem Grundstück des Nachbarn lasten. Dem LRA Würzburg wird die Sichtweise des Bauamtes VGem Bergtheim zur Prüfung mit angeregt.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben: „Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Nebengebäude“ auf der FlrNr.: 1504/20; Gemarkung Bergtheim wird inkl. des Antrags auf Befreiung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4; Nein-Stimmen: 12; Persönlich beteiligt: 0

b) Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Stellplätzen FlrNr.: 4640/35

Sachvortrag: Der Antragsteller beantragte im Genehmigungsverfahren die Errichtung eines „Mehrfamilienhauses mit Stellplätzen“ auf der FlrNr.: 4640/35.

Das Bauvorhaben könnte von den festgesetzten Höhen des B-Plan Sommerrain II (6,50m) abweichen.

Zur genauen bauordnungsrechtlichen und technischen Klärung wird empfohlen, dass das Vorhaben im Baugenehmigungsverfahren behandelt und durch das Landratsamt Würzburg als Genehmigungsbehörde geprüft wird.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben „Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Stellplätzen“ auf der FlrNr.: 4640/35 wird erteilt. Das Bauvorhaben ist im Baugenehmigungsverfahren zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 1; Persönlich beteiligt: 0

c) Abbruch des bestehenden Wohnhauses und Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage und Geräteraum, Abbruch des Scheunendaches und Wiederaufbau mit geringerer Dachneigung – FlrNr.: 275; Gem. Bergtheim

Sachvortrag: Der Antragsteller beantragt im Baugenehmigungsverfahren: „Abbruch des bestehenden Wohnhauses und Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage und Geräteraum, Abbruch des Scheunendaches und Wiederaufbau mit geringerer Dachneigung“ auf der FlrNr.: 275; Gemarkung Bergtheim. Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan.

Es fügt sich in die nähere Umgebung ein.

Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg als Baugenehmigungsbehörde.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben: „Abbruch des bestehenden Wohnhauses und Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage und Geräteraum, Abbruch des Scheunendaches und Wiederaufbau mit geringerer Dachneigung“ auf der FlrNr.: 275; Gemarkung Bergtheim wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

d) Abbruch der Dachgeschosse und Aufstockung zu einem Zweifamilienwohnhaus mit Garage FlrNr.: 4660/90; Gemarkung Bergtheim

Sachvortrag: Der Antragsteller beantragt im Baugenehmigungsverfahren: „Abbruch des Dachgeschosses und Aufsto-

ckung zu einem Zweifamilienwohnhaus mit Garage“ auf der FlrNr.: 4660/90; Gemarkung Bergtheim.

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und fügt sich in die nähere Umgebung ein.

Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg als Baugenehmigungsbehörde.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben: „Abbruch des Dachgeschosses und Aufstockung zu einem Zweifamilienwohnhaus mit Garage“ auf der FlrNr.: 4660/90; Gemarkung Bergtheim wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 1

e) Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Einliegerwohnung – FlrNr.: 1505/7; Gemarkung Bergtheim

Sachvortrag: Der Antragsteller beantragte im Genehmigungsverfahren den: „Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Einliegerwohnung“ auf der FlrNr.: 1505/7; Gemarkung Bergtheim.

Gleichzeitig beantragt er die Befreiung von den Festsetzungen des B-Plan „Füllgrube“ in den folgenden Bereichen:

- Garage mit Flachdach statt Sattel- oder Walmdach

Verfahrensfrei ist ein Bauvorhaben i. S. d. § 58 Abs. 2 BayBO i. V. m. Art. 58 Abs. 1 BayBO wenn es:

- im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes i. S. d. § 30 Abs. 1 oder der §§ 12, 30 Abs. 2 BauGB liegt

- es den Festsetzungen des Bebauungsplanes und den Regelungen örtlicher Bauvorschriften i. S. d. Art 81 Abs. 1 BayBO nicht widerspricht

- die Erschließung i. S. d. BauGB gesichert ist und

- die Gemeinde nicht innerhalb einer Frist von einem Monat (Art. 58 Abs. 3 Satz 4 BayBO) erklärt, dass das vereinfachte Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll oder eine vorläufige Untersagung nach § 15 Abs. 1 Satz 2 BauGB beantragt.

Dies ist nicht der Fall, da eine Befreiung von den Festsetzungen des B-Plan Füllgrube mit beantragt wurde. Der Antrag ist deshalb zwingend im Baugenehmigungsverfahren zu behandeln.

Im Plangebiet 3 des B-Plan-Gebietes Füllgrube wurden bislang keine Garagen mit Flachdach ausgeführt.

Der Gemeinderat möchte darüber beraten, ob die Ausführung der Garage mit Flachdach den städtebaulichen Zielen noch gerecht wird.

Die Bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg als Baugenehmigungsbehörde.

Beschluss: Das Bauvorhaben ist im Baugenehmigungsverfahren zu behandeln. Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben: „Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Einliegerwohnung“ FlrNr.: 1505/7; Gemarkung Bergtheim wird inkl. der Befreiung von den Festsetzungen des B-Plan „Füllgrube“ für das geplante Flachdach der Garage erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 1; Persönlich beteiligt: 0

f) Ausbau Dachgeschoss und Errichtung einer Dachgaube auf FlrNr. 243/29

Sachvortrag: Der Antragsteller beantragt im Baugenehmigungsverfahren den „Dachgeschossausbau zu einer Wohnung und Errichtung einer Dachgaube“ auf der FlrNr.:243/29; Gemarkung Dipbach.

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. In der näheren Umgebung befinden sich bereits Gebäude mit Dachgauben, so dass sich das Vorhaben in die nähere Umgebung einfügt.

Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg als Baugenehmigungsbehörde.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben „Dachgeschossausbau zu einer Wohnung und Errichtung einer Dachgaube“ auf der FlrNr.: 243/29; Gemarkung Dipbach wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

3. I. Änderung Bebauungsplan Sommerrain II Billigungs- und Auslegebeschluss

Sachvortrag: Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Sommerrain II wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und gebilligt. Weiterhin soll die öffentliche Auslegung beschlossen werden.

Beschluss: Annahmebeschluss und Beschluss

zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Sommerrain II“

Um innerhalb von Bergtheim eine Nachverdichtung sowie Maßnahmen im Sinne der Innenentwicklung zu ermöglichen, hat der Gemeinderat Bergtheim am 19.02.2019 beschlossen, den Bebauungsplan „Am Sommerrain II“ gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung zu ändern.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes wurde die Auktor Ingenieur GmbH, Würzburg, beauftragt.

Im Vorfeld der Gemeinderatssitzung wurde durch die Auktor Ingenieur GmbH in Abstimmung mit der Gemeinde Bergtheim ein entsprechender Bebauungsplan – Entwurf erstellt. Dieser liegt nun dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Sommerrain II“ und beschließt, dass für den Bebauungsplan die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden soll.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die auszulegenden Planunterlagen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB des Bebauungsplanes sind gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB zusätzlich im gleichen Zeitraum der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB im Internet für jedermann zur Verfügung zu stellen.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird nur den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist gegeben.

Von der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB sowie einer zusammenfassenden Erklärung wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die notwendigen Verfahren in Zusammenarbeit mit der Auktor Ingenieur GmbH durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

4. 11. Änderung F-Plan Unterpleichfeld

Sachvortrag: Die Gemeinde Unterpleichfeld hat die folgende Beteiligung für die Gemeinde Bergtheim als Träger öffentlicher Belange übersendet:

„im Auftrag der Gemeinde Unterpleichfeld, vertreten durch den 1. Bürgermeister Alois Fischer, informieren wir Sie, dass die **frühzeitige Beteiligung** zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Zeit **von Freitag, 22. März 2019, bis Dienstag, 23. April 2019, stattfindet.**

Anregungen und Ergänzungen können während der Frist schriftlich oder zu Protokoll bei der Gemeindeverwaltung Unterpleichfeld vorgebracht werden.

Der Gemeinderat Unterpleichfeld hat in der Gemeinderatssitzung vom 19.02.2019 beschlossen die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Von der Frist werden Sie hiermit als Behörde oder Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB benachrichtigt. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden Sie als Behörde oder Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten.

Wir bitten die Anregungen und Bedenken während der Frist an die Gemeinde Unterpleichfeld, Kirchstr. 14, 97294 Unterpleichfeld, baumel@unterpleichfeld.bayern.de, Fax 09367/9080-99 zu senden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.“

Beschluss: Die Gemeinde Bergtheim nimmt die 11. Änderung des F-Plan der Gemeinde Unterpleichfeld zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

5. Beteiligung der Gemeinde Bergtheim an der Pilotstudie Grundwasserschutz

Sachvortrag: Die Allianz Würzburger Norden will eine Pilotstudie für den Bereich des Würzburger Nordens mit der Thematik Grundwasserschutz in Verbindung mit der Untersuchung der Auswirkung von landwirtschaftlicher Bewässerung auf den Artenschutz, die Entwicklung der Kulturlandschaft und den damit verbundenen Entwicklungen. Das Projekt wird mit bis zu 90 % der Kosten über das Umweltministerium gefördert. Details sind der Zusammenfassung in der Anlage zu entnehmen.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der Beteiligung an der Pilotstudie Grundwasserschutz, wie in der Anlage beschrieben, zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

6. Beteiligung der Gemeinde Bergtheim an der Konzepterstellung für die Zusammenarbeit von Bauhöfen im Würzburger Norden

Sachvortrag: Die Allianz Würzburger Norden will ein Büro mit der Konzepterstellung über die Zusammenarbeit der Bauhöfe oder aber auch die mögliche Bildung von interkommunalen Bauhöfen beauftragen. Das Projekt wird über das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken mit 75 % der Kosten gefördert. Die Gemeinde Bergtheim will sich daran beteiligen.

Siehe Projektbeschreibung in den Dateianlagen

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der Beteiligung an der Konzepterstellung für die Zusammenarbeit von Bauhöfen im Würzburger Norden, wie in der Dateianlage beschrieben, zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

7. Auflösung Mittelschule Kürchnachtal in Estenfeld und Eingliederung in den Einzugsbereich der Mittelschule Unterpleichfeld

Sachvortrag: Mit Schreiben der Regierung von Unterfranken vom 26.03.2019 bittet die Regierung von Unterfranken um Vorlage eines Beschlusses, aus dem ersichtlich ist, dass die Gemeinden der Aufnahme der Gemeinden des Schulverbandes Kürchnachtal in den Schulverband Unterpleichfeld zustimmen.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme der Gemeinden des Schulverbandes Kürchnachtal in den Schulverband Unterpleichfeld zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

8. Informationen

Sachvortrag:

Der Bürgermeister informiert über den aktuellen Sachstand:

- Neubau Kindertagesstätte Vogelnest
- Kirchl. Kindertageseinrichtung Bergtheim „Die kleinen Strolche“
- Kirchl. Kindergarten Opferbaum
- Kreisverkehr B 19
- Trassenführung Fernwasser Franken

9. Rechnungen

H&M Gartengestaltung GmbH&Co.KG:

1. Abschlagsrechnung Außenbereich Kita Vogelnest in Höhe von 40.265,80 €

Sitzungsende: 21:05 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil

Bergtheim, 16.05.2019

Sandra Pfeuffer, Schriftführerin

Schlier, 1. Bürgermeister

Aus der Verwaltung

Müllabfuhr in Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Dienstag, 11. 06. 2019

Montag, 24. 06. 2019

Biomüllabfuhr in Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Montag, 03. 06. 2019

Montag, 17. 06. 2019

Montag, 01. 07. 2019

Sammlung: LVP – gelbe DSD-Säcke

Samstag, 01. 06. 2019

Samstag, 15. 06. 2019

Freitag, 28. 06. 2019

Papiersammlung:

Donnerstag, 06. 06. 2019

Problemmüll:

Freitag, 28. 06. 2019

13–16 Uhr Wertstoffhof Wachtelberg

Gemeinde Oberpleichfeld

Aus dem Gemeinderat

Protokoll der Gemeinde Oberpleichfeld über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 071-O-GR am 4. April 2019 im Sitzungssaal Rathaus Oberpleichfeld

I. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin Rottmann, Martina

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister Klüpfel, Norbert

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeister Reichert, Norbert

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Faulhaber, Rüdiger; Habermann, Ina; Hammer, Christoph;

Hartlieb, Franz-Josef (ab TOP 2 a); Klüpfel, Johannes; Klüpfel,

Manfred; Kötzner, Erich; Kuhn, Manuela; Schömig, Edmund;

Seufert, Christel

Leitung Finanzverwaltung: Pfeuffer, Sandra

Schriftführer: Mödl, Ruben

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift

2. Bauanträge

a) Carport Johannstraße 2; Isolierte Befreiung

3. Antrag Paritätische Bayern

4. Antrag auf Zuschuss der kath. öffentlichen Bücherei Oberpleichfeld

5. Vorberatung Haushalt 2019

6. 11. Änderung F-Plan Unterpleichfeld

7. Rechnungen

a) 5. Honorarrechnung Bauvorhaben: Verkehrsanlage Kreuzung WÜ 3 / WÜ 5 (Fa. Auktor Ingenieur GmbH)

8. Informationen

Bürgermeisterin Rottmann eröffnet die Sitzung um 19:32 Uhr. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift

Ein GR stellt den Antrag, dass der TOP 10 der nichtöffentlichen Sitzung im öffentlichen Teil behandelt werden soll. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt und der TOP wird unter „TOP 05“ im öffentlichen Teil behandelt.

Sachvortrag: Das Protokoll 070-O-GR (öffentlicher Teil) der Gemeinderatssitzung vom 14.03.2019 wurde bereits mit den Sitzungsladungen verschickt (bzw. ins RIS geladen) und ist zu genehmigen.

Beschluss: Das Protokoll 070-O-GR (öffentlicher Teil) der Gemeinderatssitzung vom 14.03.2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

2. Bauanträge

a) Carport Johannstraße 2; Isolierte Befreiung

Sachvortrag: Der Antragsteller beantragte auf der FlrNr.: 760/14 als isolierte Befreiung die Errichtung eines Carports in der Größe von 8,8m Länge und 6,0m breite. Dies überstieg die verkehrsfreie Größe von 50qm um 2,8qm.

Der Antragsteller veränderte daraufhin die Länge des geplanten Carports auf 8,3m. Das Carport soll damit eine Fläche von 49,8qm erhalten und wäre grds. verkehrsfrei, da die Bedingungen des Art. 57 Abs. 1 Buchst. b BayBo i. V. m. Art. 6 Abs. 9 BayBo erfüllt sind. Im B-Plan „Hinter dem Wirtsgarten II“ sind Dachneigungen nur von 22° bis 45° zulässig.

Der Antragsteller beantragt abweichend davon eine Ausführung als Flachdach mit einer geringen Neigung. Hierzu stellt er Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des B-Plan. In der näheren Umgebung wurden bereits Garagen bzw. Carports mit Flach- bzw. Pultdach als Abweichung vom B-Plan bewilligt.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für die Beantragte isolierte Befreiung von den Festsetzungen des B-Plan „Hinter dem Wirtsgarten II“ für das Bauvorhaben „Errichtung eines Carports mit Flachdach“ auf der FlrNr.: 760/14 wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

3. Antrag Paritätische Bayern

Sachvortrag: Der Paritätischen Wohlfahrtsverband Landesverband Bayern e.V. bittet mit Schreiben vom 11.03.2019 um einen Zuschuss in Höhe von 0,52 Euro pro Einwohner für das Jahr 2019. Dies würde einen Gesamtbetrag in Höhe von rund 590,00 Euro ergeben (offizielle Einwohnerzahl noch nicht bekannt).

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt auch in diesem Jahr einen Zuschuss von 0,52 € pro Einwohner für den Paritätischen Pflegedienst zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

4. Antrag auf Zuschuss der kath. öffentlichen Bücherei Oberpleichfeld

Sachvortrag: Die katholische öffentliche Bücherei Oberpleichfeld hat am 10.03.2019 einen Zuschussantrag in Höhe von 500,00 Euro gestellt. Dieser soll für die Anschaffung neuer Medien dienen und den Bestand aktualisieren. Die Bücherei leistet einen Eigenanteil in Höhe von 1.000,00 Euro um staatliche Zuschüsse zu erhalten. In den letzten Jahren hat die Gemeinde jährlich einen Zuschuss in Höhe von 500,00 Euro geleistet.

Beschluss: Die Gemeinde gewährt der katholischen Bücherei in Oberpleichfeld einen Zuschuss in Höhe von 500,00 Euro für das Jahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

5. Vorberatung Haushalt 2019

Sachvortrag: Der Gemeinderat berät den Haushalt der Gemeinde Oberpleichfeld 2019 vor und steckt diverse Eckpunkte ab.

Wie zu Sitzungsbeginn beschlossen, wird der „Kauf eines Traktors“ zunächst im Zuge der Haushaltsvorberatung im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung behandelt.

Die Ausschreibung für die Maßnahme Am Kardinal-Faulhaber-Platz wird durch das IB Auktor unentgeltlich durchgeführt.

6. 11. Änderung F-Plan Unterpleichfeld

Sachvortrag: Die Gemeinde Unterpleichfeld hat die folgende Beteiligung für die Gemeinde Oberpleichfeld als Träger öffentlicher Belange übersendet:

„im Auftrag der Gemeinde Unterpleichfeld, vertreten durch den 1. Bürgermeister Alois Fischer, informieren wir Sie, dass die frühzeitige Beteiligung zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Zeit von Freitag, 22. März 2019, bis Dienstag, 23. April 2019, stattfindet.

Anregungen und Ergänzungen können während der Frist schriftlich oder zu Protokoll bei der Gemeindeverwaltung Unterpleichfeld vorgebracht werden.

Der Gemeinderat Unterpleichfeld hat in der Gemeinderatssitzung vom 19.02.2019 beschlossen die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Von der Frist werden Sie hiermit als Behörde oder Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB benachrichtigt. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden Sie als Behörde oder Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten.

Wir bitten die Anregungen und Bedenken während der Frist an die Gemeinde Unterpleichfeld, Kirchstraße 14, 97294 Unterpleichfeld, baeumel@unterpleichfeld.bayern.de, Fax 09367/9080-99 zu senden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.“

Beschluss: Die Gemeinde Oberpleichfeld nimmt die 11. Änderung des F-Plan der Gemeinde Unterpleichfeld zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 1; Persönlich beteiligt: 0

7. Rechnungen

a) 5. Honorarrechnung Bauvorhaben: Verkehrsanlage Kreuzung WÜ3/WÜ5 (Fa. Auktor Ingenieur GmbH)

Sachvortrag:

Die 5. Honorarrechnung der Firma Auktor Ingenieur GmbH für das Bauvorhaben „Verkehrsanlage Kreuzung WÜ3 / WÜ5“ in Höhe von 20.127,91 € liegt vor.

Beschluss: Die 5. Honorarrechnung der Firma Auktor Ingenieur GmbH in Höhe von 20.127,91 € soll zur Zahlung angewiesen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

8. Informationen

- Die Vorsitzende informiert das Gremium über anstehende Gespräche für das BV „Kreuzung WÜ 3 / WÜ 5“.
- Des Weiteren informiert die erste Bürgermeisterin den GR über die fertiggestellten Reparaturarbeiten am Kirchturm Oberpleichfeld.
- An alle GR-Mitglieder wird ein Exemplar über den zeitlichen Ablauf für das Konzept zur Errichtung eines interkommunalen Bauhofs verteilt.

Sitzungsende: 21:44 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil Bergtheim, 16.05.2019

Mödl, Schriftführer

Rottmann, 1. Bürgermeisterin

Protokoll der Gemeinde Oberpleichfeld über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 072-O-GR am Donnerstag, 25. April 2019 im Sitzungssaal Rathaus Oberpleichfeld

1. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin Rottmann, Martina

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister Klüpfel, Norbert

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeister Reichert, Norbert

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Hammer, Christoph; Hartlieb, Franz-Josef; Klüpfel, Manfred;

Kötzner, Erich; Schömig, Edmund; Seufert, Christel

Schriftführer: Mödl, Ruben; Guth-Portain, Steffen

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Faulhaber, Rüdiger

Entschuldigt fehlend

Habermann, Ina

Entschuldigt fehlend

Klüpfel, Johannes

Entschuldigt fehlend

Kuhn, Manuela

Entschuldigt fehlend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift

2. Auflösung Mittelschule Kürnachtal in Estenfeld und Eingliederung in den Einzugsbereich der Mittelschule Unterpleichfeld

3. Überwachung des fließenden Verkehrs in Oberpleichfeld ab Mai 2019 – Bekanntgabe des Messstellen-Verzeichnisses

4. Bauanträge

a) Isolierte Befreiung; Fl. Nr. 888/11

5. Rechnungen

6. Informationen

Bürgermeisterin Rottmann eröffnet die Sitzung um 19:33 Uhr. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift

Sachvortrag: Das Protokoll 071-O-GR (öffentlicher Teil) vom 04.04.2019 wurde mit der Sitzungsladung versendet und war zu genehmigen.

Beschluss: Das Protokoll 071-O-GR (öffentlicher Teil) vom 04.04.2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

2. Auflösung Mittelschule Kürnachtal in Estenfeld und Eingliederung in den Einzugsbereich der Mittelschule Unterpleichfeld

Sachvortrag: Mit Schreiben der Regierung von Unterfranken vom 26.03.2019 bittet die Regierung von Unterfranken um Vorlage eines Beschlusses, aus dem ersichtlich ist, dass die Gemeinden der Aufnahme der Gemeinden des Schulverbandes Kürnachtal in den Schulverband Unterpleichfeld zustimmen.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme der Gemeinden des Schulverbandes Kürnachtal in den Schulverband Unterpleichfeld zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

3. Überwachung des fließenden Verkehrs in Oberpleichfeld ab Mai 2019 Bekanntgabe des Messstellen-Verzeichnisses

Sachvortrag: In Zusammenarbeit mit der Polizeiinspektion Würzburg Land sowie der gemeinnützigen Gesellschaft für Kriminalprävention und Verkehrssicherheit mbH wurde nun ein Messstellenverzeichnis erstellt.

An folgenden Verkehrspunkten ist eine Überwachung des fließenden Verkehrs möglich:

Raiffeisenstraße	i.H. Glascontainer
Raiffeisenstraße	i.H. Feuerwehrhaus
Prosselsheimer Straße	i.H. Seligenstadter Weg
Prosselsheimer Straße	i.H. Kindergarten
Bergtheimer Straße	i.H. Am Froschbächle
Herrnberg	i.H. Pfarrheim
Neubaustraße	i.H. Hs.Nr. 7-11
Ilgensstraße	i.H. Hs.-Nr. 16-26
Herrnberg	i.H. Pfarrheim

Die Messungen werden erstmals am 08.05.2019 und am 22.05.2019 für jeweils drei Stunden erfolgen. Es wird ein Hinweis auf die zukünftigen Messungen im Mitteilungsblatt am 30.04.2019 erfolgen. Ebenso wird eine Information in den Aushangkästen erfolgen. Die Messstellen bzw. Messstermine im Juni und Juli sollen nicht veröffentlicht werden. Im August wird erneut darüber beraten, ob die Messstellen bzw. Messstermine veröffentlicht werden sollen.

Auf der Homepage der VGem Bergtheim sind nur die Termine, nicht aber die Messstellen veröffentlicht. Dies möchte die VGem Bergtheim nachholen.

4. Bauanträge

a) Isolierte Befreiung; Fl.Nr. 888/11

Sachvortrag: Der Antragsteller möchte eine Terrassenüberdachung in den Maßen: 3,0m x 6,5m mit einem Pultdach von 8° und einer Eindeckung aus Glas errichten.

Das Vorhaben ist grds. gem. Art. 57 Abs. 1 Buchst. g) BayBO verfahrensfrei. Befreit werden soll von der im Bebauungsplan festgesetzten Dachneigung.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für die Befreiung von den Festsetzungen des B-Plan Seligenstadter Marterl wir für die geplante Terrassenüberdachung mit Pultdach und Glas als Dacheindeckung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

5. Rechnungen

Sachvortrag: Es lagen keine Rechnungen vor.

6. Informationen

Die Vorsitzende informiert über folgende Themen:

- Für das Förderkonzept „Bauhof“ im Rahmen der ILEK hat die Gemeinde den Förderbescheid erhalten.

- Baumallee in Richtung Seligenstadt:

- Bei einem Besprechungstermin mit dem Staatlichen Bauamt und weiteren Behörden wurde über die zu pflanzenden Bäume beraten. Linden seien zu empfindlich gegenüber Streusalz und deshalb ungeeignet. Es wurde sich auf eine Kirsch-Art geeinigt. Ob diese geeignet ist, wird die Vorsitzende noch mit einem Gärtnereibetrieb absprechen.

Ergänzung aufgrund der Beschlüsse in der Gemeinderatssitzung vom 14.05.2019:

- 1. Der Kreis zahlt die Bäume.
- 2. Die Leitplanken werden zur Hälfte von der Gemeinde und zur Hälfte vom Landkreis bezahlt.
 - Die Umleitungsstrecke und der Maßnahmebeginn wurde auf der Homepage der VGem Bergtheim veröffentlicht.
 - Es könnte Fräsgut in Schotterwege eingebracht werden. Der 2. Bürgermeister teilt in der 18. Kw die geeigneten Wege dem Bauamt der VGem Bergtheim mit.
- Zu den Pflanzungen am Regenüberlaufbecken im „Seligenstadter Marterl“ waren verschiedene Meinungen vorhanden. Die Pflanzarten orientieren sich lt. 1. und 3. Bürgermeister dabei an der Bepflanzung der Umgebung.

Sitzungsende: 20:10 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil

Bergtheim, 16.05.2019

Guth-Portain, Schriftführer

Rottmann, 1. Bürgermeisterin

Aus der Verwaltung

Müllabfuhr in Oberpleichfeld

Mittwoch,	12. 06. 2019
Dienstag,	25. 06. 2019

Biomüllabfuhr in Oberpleichfeld

Dienstag,	04. 06. 2019
Dienstag,	18. 06. 2019
Dienstag,	02. 07. 2019

Sammlung: LVP - gelbe DSD-Säcke

Freitag,	07. 06. 2019
Samstag,	22. 06. 2019

Papiersammlung:

Donnerstag,	13. 06. 2019
-------------	--------------

Problemmüll:

Freitag,	28. 06. 2019
13–16 Uhr Wertstoffhof Wachtelberg	

Allgemeines

Eingeschränkte Öffnungszeiten

Das Bürgerbüro (Einwohnermelde-,Paß-, Standesamt) ist in der Zeit vom 11.6.2019 bis 14.6.2019 nur eingeschränkt geöffnet.

Dienstag, Mittwoch und Freitag	von 08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 13.00 bis 18.00 Uhr

Wir bitten die Bürger dies bei ihrer Planung zu berücksichtigen.

Rathaus in Bergtheim geschlossen

Das Rathaus in Bergtheim ist am Freitag, 21. Juni 2019, geschlossen.

Wir bitten die Bürger dies bei ihrer Planung zu berücksichtigen.

Tagesausflug der Blumen- und Gartenfreunde Bergtheim - Dipbach - Opferbaum

Die Blumen- und Gartenfreunde laden Euch herzlich zu ihrem Tagesausflug am **Sonntag, 30. Juni 2019**, nach Weikersheim ein.

Abfahrtszeiten: Dipbach 7.30 Uhr Bushaltestelle
Opferbaum 7.40 Uhr Am Haag
Bergtheim 7.50 Uhr am Marktplatz

Programm: In Weikersheim angekommen werden wir das Schloss mit schönem

Schlossgarten besichtigen. Danach fahren wir nach Insingelohr, wo wir unser Mittagessen im Gasthof Dänzer-Schmidt einnehmen werden. Dann geht es weiter nach Schloss Schillingfürst. Dort werden wir eine Greifvogel-Flugshow bewundern können. Anschließend Zeit zur freien Verfügung. Danach geht es nach Kitzingen zum Gasthof „Zum Körbla“ zum Abendessen. Um ca. 19.30 Uhr werden wir die Rückfahrt antreten.

Anmeldung bis 24. Juni 2019.

Anmeldung durch Einzahlung von 29,00 € pro Person auf das Konto der Blumen- und Gartenfreunde. Raiba: Estenfeld-Bergtheim (IBAN: DE 16 79063060 0100 306746)

Im Preis sind Fahrt, Schlossführung und Greifvogel Flugshow enthalten. Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahmen.

Gelungener Saisonstart

für die Brieffaubenzüchter der RV Waigolshausen

Dipbach Seit dem ersten Mai-Wochenende wird es für die Brieffaubenzüchter der Reisevereinigung (RV) Waigolshausen wieder spannend. Die Reisesaison für Brieffauben beginnt. An den Wochenenden von Mai bis September stellen die gefiederten Sportler ihren Orientierungssinn und ihre Schnelligkeit unter Beweis.

Das Wetter ist grundlegend für jeden Start der Tauben. Die RV Waigolshausen hat, wie jede RV in Deutschland, einen Flugleiter, der vom Verband Deutscher Brieffaubenzüchter und dem Deutschen Wetterdienst geschult ist. Ein eigener Spezial-LKW, der Kabinenexpress, transportiert die Reise-Brieffauben zu einem festgelegten, geeigneten, großflächigen Auflaßplatz. Nach einer mehrstündigen Ruhephase für die Tauben am Auflaßort, bestimmt er den geeigneten Zeitpunkt des Starts. Zielsicher kehren die Tauben mit einer durchschnittlichen Geschwindigkeit von 80 km/h, bei günstigem Wind sogar mit über 100 km/h, zum heimatlichen Taubenschlag zurück. Vorab informiert er sich über die Wetterlage auf der gesamten Strecke, damit die Tauben sicher wieder nach Hause kommen. Bei Nebel, Regen, Sturm oder Gewitter bleibt der Kabinenexpress geschlossen.

Nach vier sehr guten Trainingsflügen von 50–110 km im April, starteten rund 3.000 Tauben der RV Waigolshausen, Schweinfurt und Haßfurt am 5. Mai im ca. 165 km entfernten Limburg (gemessen nach Luftlinie) zum 1. Wettflug der Saison. Im weiteren Verlauf der Reisesaison erhöhen sich die Entfernungen bis zu 650 Kilometern Distanz. Die ein- und mehrjährigen Alttauben absolvieren insgesamt 13 Preisflüge. Ab August gehen anschließend die Jungtauben auf die Reise. Diese gehen an fünf Wochenenden bei Flügen von 80 km bis 320 km an den Start. Für jeden teilnehmenden Taubenzüchter ist die Entfernung zwischen Auflaß und Heimatschlag mit GPS- Koordination genau ermittelt. Bei Ankunft im heimatlichen Schlag wird jede Taube mittels Chip-Ring am Fuß und einer Antenne am Schlag, elektronisch erfasst und die Ankunft in einem Terminal festgehalten. In der RV Waigolshausen sind Züchter aus den Landkreisen Würzburg, Schweinfurt, MSP und Kitzingen organisiert. Beim 1. Wettflug ab Limburg landete die schnellste Taube (von knapp 3000 gestarteten Tauben) mit einer Spitzengeschwindigkeit von 92 km/h in Theilheim bei Franz & Daniel Brehm. (Start 10.30 Uhr / Ankunft 12.11Uhr!) Beim 2. Wettflug ab Neustadt/Wied



(Start 10.50 Uhr / Ankunft 12.58 Uhr!) landete die schnellste Taube wieder in Theilheim bei Franz & Daniel Brehm.

Bei jedem Wettflug platzieren sich 1/3 der gestarteten Tauben (bei 3000 Startern somit 1000 Listenplatzierungen) in einer sogenannten Preisliste. Jeder ist bestrebt möglichst viele seiner „gefiederten Rennpferde“ in dieser Preisliste zu platzieren. Am Ende des Jahres ist jener Züchter RV-Meister, welcher mit seinen 5 besten Tauben die meisten Listenplatzierungen sammeln konnte.

Beim 1. Wettflug ab Limburg konnten Edgar und Tanja Keller aus Dipbach mit 99 Tauben 63 Listenplatzierungen = 64% und die Schlaggemeinschaft Vogel/Weth aus Stettbach mit 27 Tauben 13 Platzierungen fast 50% die besten Ergebnisse verbuchen. Beim 2. Wettflug ab Neustadt/Wied konnten wiederum Edgar und Tanja Keller aus Dipbach mit 99 Tauben 77 Platzierungen=78% und Sportfreund Klaus Weißenberger aus Schwebenried mit 34 Tauben 21 Platzierungen 62% die besten Ergebnisse verzeichnen.

Wer an den kommenden Wochenenden in den Himmel blickt, kann die Brieffauben in großen Schwärmen oder kleinen Grüppchen auf ihrem Heimflug entdecken.

In ganz Deutschland begann die Reisesaison für rund 40.000 Züchterinnen und Züchter, unter denen es ab jetzt nur noch einen Gruß gibt: „Gut Flug!“

Nachbarschaftshilfe

„Miteinander – Füreinander an Pleichach und Main“

Ehrenamtliche (kostenlose) Hilfe und Unterstützung im Alltag, bei Einkäufen, Begleitung und Fahrten zu Ärzten, Behörden oder sonstigen Stellen. Besuchsdienste, Spaziergänge, Hilfe bei Hausaufgaben usw.

Wenn Sie Hilfe benötigen oder mitarbeiten möchten, können Sie sich gerne jederzeit an uns wenden. Wir freuen uns auf Sie! Nachbarschaftshilfe „Miteinander – Füreinander an Pleichach und Main“, Am Marktplatz 17, 97241 Bergtheim, Tel: 09367/553, Fax: 09367/983018, E-Mail: pfarrei.bergtheim@bistum-wuerzburg.de, www.pg-volksgottes.com/Nachbarschaftshilfe.html

Die Juli-Ausgabe des Mitteilungsblattes der Gemeinden Bergtheim & Oberpleichfeld erscheint voraussichtlich am 2. Juli 2019.

Annahmeschluss

für Text- und Anzeigenmanuskripte ist der 20. Juni 2019.

Das Mitteilungsblatt der VGem. Bergtheim und der Gemeinde Oberpleichfeld erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Es ist kein Amtsblatt im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim
Verantwortlich: für den redakt. Text der VGem. Bergtheim
Andreas Faulhaber, Geschäftsstellenleiter
für den allgemeinen Textteil
Thomas Stuckenbrok, Rosis Offsetdruck

Druck & Verlag: Rosis Offsetdruck · 97262 Erbshausen
Am Kindergarten 4 · Tel. (09367) 99114

DIE BIOTONNE MAG'S NATÜRLICH!

Ihr Speiseplan ist vielfältig:

Obst- und rohe Gemüsereste, Gartenabfälle, Kaffee- und Teesatz, Nussschalen, Topfpflanzen und Blumen schluckt sie gerne.

Plastik und gekochte Küchenabfälle sind für sie jedoch unverdaulich! **Deshalb: Niemals Plastik oder andere Störstoffe in die Biotonne!**

Auch so genannte „kompostierbare“ Plastiktüten dürfen nicht verwendet werden. Sie sind mit den gängigen Verfahren nicht kompostierbar.

**Mehr Informationen unter
www.team-orange.info/aktionbiotonne**



TEAM ORANGE
Ihr Abfall – unsere Aufgabe

KU

Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg
Abfallwirtschaftsbetrieb | Am Güßgraben 9 | 97209 Veitshöchheim
Tel. & Fax 0931 / 6156 400 | info@team-orange.info
www.team-orange.info | Öffnungszeiten: Mo–Do 8–16 Uhr, Fr 8–12 Uhr



Gut zuhause wohnen –

auch im Alter oder mit Behinderung

Die Wohnberatung für den Landkreis Würzburg

- informiert Sie über Möglichkeiten, Hindernisse und Gefahrenquellen zu beseitigen,
- kennt Hilfsmittel, die Ihren Alltag erleichtern,
- berät Sie über Finanzierungsmöglichkeiten für den Wohnungsumbau.

Das Kommunalunternehmen
des Landkreises Würzburg
Zeppelinstraße 67 | 97074 Würzburg
Telefon 0931 80442-58
wohnberatung@kommunalunternehmen.de
www.kommunalunternehmen.de

Wohnberatung

barrierefrei & selbstbestimmt

KU